

### **Erhalt der Grünfläche am Hermann-Hahn-Platz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01506  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln  
am 26.10.2023

### **Modernisierung der Spielplätze Schuchwäldchen, Stockmannstraße und Allescherstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01507  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln  
am 26.10.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12207**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01506 (Anlage 1)  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01507 (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 06.02.2024**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die anliegenden Empfehlungen beschlossen, wonach die wichtige und gesundheitsfördernde Grünfläche am Hermann-Hahn-Platz erhalten bleiben und nicht durch einen Abenteuerspielplatz zerstört werden soll. Zudem sollen die Spielplätze am Schuchwäldchen, an der Stockmannstraße und an der Allescherstraße modernisiert und geprüft werden, ob die finanziellen Mittel durch eine Aufgabe des Standortes Hermann-Hahn-Platz dargestellt werden können. Nachdem beide Vorgänge den geplanten Spielplatz am Hermann-Hahn-Platz betreffen, werden die beiden Empfehlungen gemeinsam in einer Vorlage behandelt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Beim Hermann-Hahn-Platz handelt es sich um einen ca. 20 Meter breiten und 370 Meter langen Grünanger, der als öffentliche Grünanlage ausgewiesen ist. Die Grünfläche wird beidseitig durch Straßen begleitet und an drei Stellen von Wohnstraßen gequert. Der Grünanger besteht aus Rasenflächen, die überwiegend mit altem Baumbestand überstellt sind.

Die Planung zur Errichtung eines Spielplatzes auf dem Hermann-Hahn-Platz erfolgt auf Grundlage der Anträge Nr. 14-20 / B 06643 vom 06.08.2019 „Errichtung eines Spielplatzes am Hermann-Hahn-Platz“ und Nr. 20-26 / B 03950 vom 03.05.2022 „Erweiterung und frühere Realisierung des Spielplatzes am Hermann-Hahn-Platz“ des BA 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln. Der Spielplatz wurde gemäß Abstimmung mit Vertreter\*innen des BA 19 im nördlichen Bereich der Grünanlage positioniert. Bei der Entscheidung über den Standort für den Spielplatz wurde neben den sicherheitstechnischen Verkehrsbelangen zur Erreichbarkeit der Fläche durch die Kinder auch der vorhandene prägende Baumbestand berücksichtigt. Dieser soll durch Einbauten nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Die übrigen Grünflächen des Hermann-Hahn-Platzes bleiben unverändert im Bestand erhalten.

Im Hinblick auf die Spielflächenversorgung im Umfeld des Hermann-Hahn-Platzes besteht insbesondere ein Bedarf an Spielangeboten für Schulkinder. Ein Abenteuerspielplatz ist nicht geplant. Mitte Dezember 2023 wurde eine Kinderbeteiligung in Form eines Schulklassen-Workshops an der Grundschule Samberger Straße durchgeführt, um die Wünsche und Bedarfe für den neuen Spielplatz nochmals konkret zu erfragen. Auf Basis des Ergebnisses des Beteiligungsverfahrens wird ein Planungskonzept erstellt. Dabei werden auch Themen der Klimaanpassung und Maßnahmen zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzipes berücksichtigt. Das Planungskonzept wird mit dem Bezirksausschuss 19 abgestimmt werden. Eine Befassung zur Projektplanung durch den Bezirksausschuss 19 ist voraussichtlich für Sommer 2024 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt dann voraussichtlich ab Herbst 2025.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01506 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 26.10.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Für den bestehenden Spielplatz an der Allescherstraße hat der BA 19 bereits am 13.09.2022 den Beschluss zur Sanierung und Aufwertung gefasst. Die Bauarbeiten hierfür haben im Herbst 2023 begonnen und wurden Ende des Jahres 2023 abgeschlossen.

Bei der Erarbeitung des Spielplatzkonzeptes konnten alle Wünsche der Eltern und des Bezirksausschusses 19 umgesetzt werden. Durch die Neugestaltung stehen nun vielseitige Spielsituationen dem gesamten Altersspektrum der Klein- und Schulkinder zur Verfügung. Die Belange der Inklusion als auch Genderaspekte wurden bei der Planung berücksichtigt. Auf die Erhaltung des Altbaumbestandes und der Gehölzstrukturen für Versteckspiel, sowie der Wiesenfläche für freies Spiel wurde großer Wert gelegt.

Beim Spielplatz an der Schuchstraße (Schuchwäldchen) handelt es sich um einen größeren Spielplatz, insbesondere für Schulkinder. Hier laden eine große Gerätekombination (Rutsche, Seilbrücke, Hangelstangen, Kletterleiter), Spielhäuschen und eine Tischtennisplatte zum Spielen ein. In diesem Jahr wurden aus dem Stadtbezirksbudget des BA 19 eine Vogelneestschaukel und ein kleiner Sandkasten ergänzt. Die übrige Fläche des durch drei Straßen eingefassten Spielplatzes dient als freie Spiel- und Liegewiese.

Beim Spielplatz an der Stockmannstraße handelt es sich um einen kleinen Spielplatz für Kleinkinder inmitten der Wohnbebauung. In dem Sandkasten sind zwei Wipptiere und eine Kletterleiter untergebracht.

Beide Spielplätze sind in einem guten Zustand und bedürfen aktuell keiner Maßnahmen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 10507 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 26.10.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01506

Auf Basis des Ergebnisses des Beteiligungsverfahrens von Mitte Dezember 2023 wird für den Hermann-Hahn-Platz ein Planungskonzept mit Spielangeboten für Schulkinder erstellt und dieses mit dem Bezirksausschuss 19 abgestimmt werden. Ein Abenteuerspielplatz ist nicht geplant.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01507

Der Spielplatz an der Allescherstraße wurde Ende 2023 saniert und aufgewertet. Die Spielplätze an der Schuchstraße und an der Stockmannstraße sind in einem guten Zustand und bedürfen aktuell keiner Maßnahmen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01506 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01507 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19  
An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Baureferat – G, G 3, G 31, GZ 1  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.